

... Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ (IRGK)

Englische Übersetzung: „Iranian History and Culture“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich von Kultur, Geschichte und Sprache der iranisch geprägten Welt zu vermitteln. Dazu gehört vor allem die Fähigkeit, sowohl komplexe historische als auch zeitgenössische Vorgänge in Iran und Mittelasien kritisch verstehen und interpretieren zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ besitzen Kenntnis über die wichtigsten historischen, kulturellen und sozialen Parameter in Iran und angrenzenden Regionen. Sie verfügen über Kenntnisse, die sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt. Das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ richtet sich daher insbesondere an Studierende, welche sich innerhalb ihres Bachelorstudiums auf bestimmte Aspekte bezüglich des Mittleren Ostens und Zentralasiens spezialisieren möchten.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Iranische Geschichte und Kulturgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

IRGK -1	Iranische Geschichte (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte Irans vom Altertum bis in die Gegenwart.	
Modulstruktur	VO Geschichte Irans vom Altertum bis zum Ende der Mongolenherrschaft, 2 ECTS, 1 SSt, np VO Geschichte Irans von den Safawiden bis zur Gegenwart, 5 ECTS, 2 SSt, np	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (7 ECTS)	
IRGK-2	Kulturgeschichte Irans (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse über die Grundzüge der Kulturgeschichte Irans und angrenzender Regionen, insbesondere Zentralasiens und Afghanistans vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei aus den drei folgenden Lehrveranstaltungen: VO Geistes- und Kulturgeschichte des Irans vom 7. bis ins 15. Jahrhundert, 4 ECTS, 2 SSt, npi <i>oder</i> VO Geistes- und Kulturgeschichte des Irans vom 16. bis ins 20. Jahrhundert, 4 ECTS, 2 SSt, npi <i>oder</i> VO Kulturkontakte in Iran, Zentralasien und Indien, 4 ECTS, 2 SSt, npi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und sollen auch Raum für Diskussion bieten. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
IRGK -1 Iranische Geschichte (Pflichtmodul)	IRGK-1 History of Iran (compulsory module)
IRGK-2 Kulturgeschichte Irans (Pflichtmodul)	IRGK-2 Cultural History of Iran (compulsory module)